

REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZ RATA-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 6615/2527, 2444, 2525
Fernschreib-Nr. 1370-900

GZ 815.347/1-DSR/83

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957
geändert wird;

Stellungnahme des Datenschutzrates

Betrifft GESETZENTWURF
ZL..... 28 ..GE/19. 53
Datum: 29. SEP. 1983
Verteilt 1983 -09- 30 former

Si Hayek

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Der Datenschutzrat erlaubt sich, in der Beilage die gegen-
über dem Bundesministerium für soziale Verwaltung abgegebene
Stellungnahme in 25facher Ausfertigung zu übermitteln.

27. September 1983
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
VESELSKY

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Gerdos



REPUBLIK ÖSTERREICH
DATENSCHUTZ RAT
GZ 815.347/1-DSR/83

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 6615/2527, 2444, 2525
Fernschreib-Nr. 1370-900

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957
geändert wird;

Stellungnahme des Datenschutzrates

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung
1010 Wien

Der Datenschutzrat hat in seiner Sitzung vom 22. September 1983 beschlossen, gegen den mit do. Zl. 41.010/2-1/83 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert wird, keine Einwendungen zu erheben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden in einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

27. September 1983
Für den Datenschutzrat
Der Vorsitzende:
VESELSKY

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

E. L.